

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 02.12.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0087/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat	07.12.2009
Jugend- und Sozialausschuss	01.02.2010
Rat	09.02.2010

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Martfeld

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Martfeld erlässt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Sachverhalt/Begründung:

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 ist die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Martfeld den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

Da sich durch die Einrichtung der Krippe und den Wechsel der Integrationsgruppe nach Martfeld zahlreiche Veränderungen in der Satzung ergeben, soll eine Neufassung erfolgen.

Öffnungszeiten:

In § 2 ist die regelmäßige Öffnungszeit auf 14.00 Uhr angepasst worden. Eine weitergehende Öffnung (z.B. bis 15.00 oder 16.00 Uhr) kann nach Bedarf erfolgen, sollte aber noch nicht in die Satzung aufgenommen werden, da ansonsten ein Anspruch auf die in der Satzung festgelegten Zeiten besteht.

Aufnahmegrundsätze:

In § 3 wurden bei den Aufnahmegrundsätzen die Altersgruppen für die Krippe und den Kindergarten aufgenommen. Neu sind auch die Vergabekriterien für die Krippenplätze. Diese sind gesetzlich durch das Kinderförderungsgesetz geregelt.

Benutzungsgebühren:

Ein umfangreicher Änderungsbedarf bestand in § 7 „Benutzungsgebühren“. Hier sind die Gebühren für die möglichen Betreuungszeiten im Kindergarten und in der Krippe aufgenommen worden.

a) Kindergarten:

Seitens der Verwaltung wird nochmals darum gebeten, darüber nachzudenken, die Gebühr für die 4-stündige Betreuung am Vormittag wie in allen anderen Kindergärten auf 100,00 € zu senken, um eine durchgängige Stundengebühr (25,00 € pro Stunde/Monat) für die Betreuung zu bekommen.

b) Krippe:

Weiterhin wurde die Gebühr für die Krippenbetreuung aufgenommen. Es wird vorgeschlagen wie im Flecken Bruchhausen-Vilsen eine Gebühr i.H.v. 148,00 € für eine 4 Std. Betreuung (37,00 € Std./Monat) zu erheben, um bei der Krippenbetreuung ebenfalls eine Kostendeckung von ca. 30 % durch Elternbeiträge zu erreichen. Der Kostendeckungsgrad muss im Laufe der Jahre überprüft und die Gebühr ggfs. angepasst werden.

Eine deutlich höhere Gebühr ist nicht zu empfehlen, da ansonsten ein Platz in der Tagespflege günstiger wäre als in der Krippe.

Außerdem wurde der Preis für das Mittagessen in die Satzung aufgenommen.

Weiterhin wurde der Begriff „Kindergarten“ weitestgehend durch den Begriff „Kindertagesstätte“ ersetzt.

Der Satzungsbeschluss soll im Rat noch so kurzfristig im Dezember (ohne vorherige Beratung im Jugend- und Sozialausschuss erfolgen), da die Eltern für die Neuanmeldungen noch zu Ende des Jahres angeschrieben werden und mit diesem Anschreiben auch die Satzung versandt wird.

Es macht keinen Sinn die bestehende - in weiten Teilen nicht aktuelle- Satzung heraus zu geben. Die nächsten Sitzungen des Jugend- und Sozialausschusses und des Rates finden erst im Januar statt.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Satzungsentwurf